



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Großherzog von Oldenburg als Prätendent für Schleswig-Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Großherzog von Oldenburg als Prätendent für Schleswig-Holstein.

Während die letzten unerfreulichen Nachrichten von dem Verlauf der Konferenz nicht überraschten und das allgemeine Interesse bereits auf den Wiederbeginn der Feindseligkeiten gerichtet war, wurden beim Bunde die Ansprüche angemeldet, welche der Großherzog von Oldenburg auf Schleswig-Holstein erhebt.

Es war wohl nicht möglich, eine gefährlichere Zeit dafür zu finden. Grade jetzt, wo die größte Einigkeit der Deutschen noththut, droht in Deutschland selbst ein zwiefächtiger Kampf der Erbansprüche auszubrechen.

Zwar die Stellung, welche der Großherzog von Oldenburg zur Sache der Herzogthümer einnimmt, war längst kein Geheimniß. Lange vor Veröffentlichung der Antwort, welche er im Herbst vorigen Jahres dem Herzog von Schleswig-Holstein auf dessen Anzeige seines Regierungsantritts zugehen ließ, war bekannt, und gelegentlich durch das Verhalten Oldenburgs am Bunde bestätigt, daß der Großherzog sich selbst für den näher berechtigten Erben der Herzogthümer hielt. Aber bei der günstigen Meinung, welche die Nation grade von diesem Bundesfürsten hatte, nahm man an, daß er in dieser großen nationalen Angelegenheit sich mit einer einfachen Rechtsverwahrung begnügen und der Entwicklung der Thatfachen kein Hinderniß in den Weg legen würde. Es war allerdings Grund zu dieser Annahme; denn auch für die vermeintlichen Ansprüche des gottorpschen Hauses war der Großherzog als Chef der jüngeren Linie nicht der nächste Erbberechtigte, die älteste, Rußland, ging ihm vor, und sehrfüglich konnte Rußland und der dritten Linie Wasa (Holstein-Gutin) überlassen bleiben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Das ist anders gekommen, wir Deutsche sind um eine Enttäuschung reicher. Was man nur für den Kampf eines wackern Herzens zwischen eingebildetem Recht und zwischen patriotischem Interesse an der großen Angelegenheit unserer Nation hielt, war auch kluge Berechnung. Der Großherzog hat sich und seinem Hause die Ansprüche der beiden andern Linien vorher cediren lassen, um jetzt für sich selbst als Bewerber um den Herzogshut Schleswig-Holsteins aufzutreten.

In den Unwillen, womit die Deutschen dies Verfahren betrachten, mischt sich gewiß bei sehr vielen ein Gefühl von Trauer. Wir sind nicht reich an solchen Regenten, welche verstanden haben mit ihrem Volke im Frieden zu leben und ihre Regentenpflichten im Einklange mit den Bedürfnissen der Zeit zu erfüllen.

Ein solcher Herr aber war uns bis jetzt der Großherzog von Oldenburg. Er hat ehrlich, gewissenhaft, treu dem Gesetze regiert, das Beste seines Landes nach Kräften gewahrt, in einer schwierigen Stellung zwischen Hannover und Preußen mehr als einmal Festigkeit und Patriotismus bewährt. Und er gehört in der That zu den Fürsten, auf welche das Volk lange mit vollem Vertrauen blickte.

Aber auch er ist, so scheint es, dem Schicksal verfallen, welches den Souveränen das ruhige Urtheil zu trüben pflegt, so oft es die Verfolgung eines egoistischen Hausinteresses gilt. Und wir bedauern den falschen Schritt, welchen der Großherzog gethan, in diesem Falle nicht nur um der Sache willen, auch seiner selbst wegen.

Die gottorpschen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein werden vielleicht hier und da eine bezahlte Feder, sie werden aber im ganzen Kreise unserer Staatsrechtslehrer keinen unabhängigen Charakter finden, der sie vertheidigt. Die Rechtsfrage ist unter uns Deutschen so lange und gründlich ventilirt, sie ist in dem letzten Jahre noch so reichlich durch Gutachten, Flugschriften und Zeitungsartikel behandelt worden, daß sie für die Nation wie für die Privatüberzeugung der Regenten und ihrer Minister vollständig abgemacht und erledigt ist. Es ist auch durchaus undenkbar, ja unmöglich, daß ein neues Moment — eine unbekannte Verzichtleistungsurkunde oder dergleichen — der ganzen Angelegenheit eine veränderte Rechtsbasis geben könnte. Und es wird hier überhaupt nur deshalb dies Undenkbare erwähnt, weil vor einiger Zeit in der Presse geheimnißvolle Andeutungen über noch unbekannte Verträge und diplomatische Werthstücke umliefen. Jedes Moment der Frage ist durch alle Stadien der Vergangenheit bekannt, begutachtet, erörtert. Und wenn die Ansprüche des Großherzogs sich wirklich auf ein schlagendes Recht stützen, welches zu erkennen für uns bis jetzt unmöglich war, so wäre ja kein Tadel herb genug, um eine Schweigsamkeit zu kennzeichnen, welche durch drei Vierteljahre Regierungen und Völker Europas in Ungewißheit und Verwirrung versetzte, einen verwandten Fürsten und das Volk von Schleswig-Holstein auf einem falschen Wege vorwärts treiben ließ, Krieg, verunglückte Friedensvermittlungen und wieder Krieg über Europa ziehen ließ, ohne das entscheidende Wort zu sprechen, welches eine ganz neue Sachlage schaffen konnte.

Freilich auch ohne solche Annahme wird es schwer, das Verhalten des Großherzogs sich und Andern zu erklären. War der Herr von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche im vorigen Herbst überzeugt, und war er außer Stande, was er für sein Recht hielt, dem Wohle der Nation zum Opfer zu bringen, so war doch, so scheint uns, für ihn ein sofortiges Hervortreten und ein öffentlicher Protest geboten. In der Zeit, in welcher Sachverständige und Laien beflissen waren, über die Successionsfrage zur Klarheit zu kommen, wo

noch kein Bundesreferent gesprochen hatte, wo das Volk der Herzogthümer noch nicht seinem Souverän huldigend zugejauchzt hatte, da mochte der Großherzog ebenso entschlossen als der Herzog von Schleswig-Holstein hervortreten. Es ist wahr, die Angelegenheit wäre dadurch noch mehr verwirrt, die Chancen des Augustenburger wären vielleicht geringer geworden, es mag zweifelhaft sein, welches Verhalten Oestreich und Preußen in diesem Fall für nützlich erachtet hätten, aber der Großherzog selbst hätte doch von seinem Standpunkte ehrlich gethan, was ihm einmal als sein Recht, vielleicht als seine Pflicht erschien. So aber hat er schweigend zugeesehen, wie ein Anderer in das Land zog, im Herzen der Schleswiger heimisch wurde, wie das Recht desselben von den kriegsführenden Mächten des Bundes anerkannt wurde. Offenbar hat er sich selbst dadurch seine Aussicht auf Erfolg so unwahrscheinlich als möglich gemacht; und er hat sich jetzt mit der geringsten Aussicht auf günstigen Ausgang so sehr als möglich mißgünstigem Urtheil ausgesetzt.

Die Rechtsfrage ist für jedermanns Urtheil deutlich gemacht, und dem Großherzog wird zuverlässig nicht gelingen, auch nur einen kleinen Bruchtheil der deutschen Nation von seinem Recht zu überzeugen. Aber für ihn und für uns handelt es sich bei dieser Sache noch um etwas ganz Anderes als den Rechtspunkt seiner Ansprüche, um die Ablösung der Herzogthümer von Dänemark und um des Großherzogs eigene Stellung in Deutschland.

Nichts konnte für das Volk der Herzogthümer in diesem Augenblick schädlicher und widerwärtiger sein, als eine Uneinigkeit in Deutschland über das Successionsrecht. Es hilft nichts, daß auch der Großherzog den Ansprüchen der Dänen die seinen gegenüberstellt, ganz Europa wird die Sache so ansehen, daß wenn man in Deutschland selbst über die Successionsfrage uneinig sei, doch wohl keiner der Prätendenten ein sicheres Recht habe. — Und dadurch wird das Recht der Dänen in den Augen der Fremden besser. Und ferner, nach vielen Schwierigkeiten sind durch den Zwang der Ereignisse endlich die widerstrebenden Großmächte des Bundes bis zu dem Gedanken einer völligen Ablösung der Herzogthümer von Dänemark fortgeschritten, das stille Zwingende war ihnen immer: es ist ein Fürst da, dessen Recht in Deutschland unbestritten ist, der einzige Throncandidat, bereits in gewissem Sinne Besitzer des Landes. Es ist ein Name, ein Mittelpunkt der Bewegung vorhanden und ein einfaches Ziel. —

Jetzt wird höherer Staatskunst Gelegenheit gegeben, sich der Wucht dieses klaren Sachverhältnisses zu entziehen. Wir wissen nicht, wie weit die Minister von Preußen und Oestreich geneigt sein werden, die Ansprüche Oldenburgs zu benutzen, um den Herzog Friedrich einzuengen, aber es ist sehr zu befürchten, daß ihnen der neue Thronbewerber Veranlassung geben wird, die Entscheidung nicht zum Vortheil für die Herzogthümer durch neue Schachzüge aufzuhalten. Noch

gefährlicher ist der Vorwand, welchen die auswärtigen Mächte erhalten, einer definitiven Lösung der Frage entgegenzuarbeiten und sich auch in die innere Seite der Frage einzumischen; denn es handelt sich für die Regierungen des Auslandes jetzt nicht mehr allein darum, ob Schleswig ganz oder theilweise zu Holstein fallen soll, sie haben auch Veranlassung und ein Recht gewonnen, sich über die künftigen Regentenhäuser zu entscheiden. Und diese gefährliche und das deutsche Gefühl demüthigende Einmischung des Auslandes ist erst möglich geworden, seit mehr als ein deutscher Fürst den Anspruch erhob, Herzog von Schleswig-Holstein zu werden.

Für den Großherzog wird das alles kein Gewinn. Die Angelegenheit Schleswig-Holsteins ist keine Sache, welche noch so oder anders abgemacht werden kann. Die deutsche Nation hat seit drei Vierteljahren gedrängt, gefordert, getrauert und gejubelt um diese eine Angelegenheit. Es ist in der That eine Volkssache geworden in der höchsten Bedeutung, welche man diesem Worte geben kann. Sie durchzusechten mag uns noch viele Opfer kosten und viele Mühe verursachen, aber sie wird auf dem Wege entschieden werden, auf den sie im Herbst vorigen Jahres gestellt wurde. Das Volk der Herzogthümer hat den Herzog Friedrich als seinen rechtmäßigen Landesherrn in vielen hundert Versammlungen, Adressen und Deputationen anerkannt. Und es ist unleidlich, daß das Volk der Schleswig-Holsteiner zum Narren seiner Loyalität gemacht werde. Ein Landesherr ist in Deutschland doch noch etwas Anderes, als ein Rock, den man anzieht und auszieht und nach fremdem Wunsch und Willen mit einem andern vertauscht. Und weil er uns mehr bedeutet, deshalb wird Herzog Friedrich jetzt Herzog von Schleswig-Holstein werden, ganz abgesehen von seinen guten Rechtsansprüchen. Und deshalb werden die Forderungen des Großherzogs von Oldenburg vergeblich erhoben werden, und sein Hervortreten wird mit bitterer Enttäuschung für ihn enden. Daß er selbst sich in diese Lage versetzt hat — es sei hier wiederholt — das thut Vielen leid. Denn ein Leben, das bis jetzt in friedlicher Pflichterfüllung, als ein Beispiel für manchen unsrer Herren dahinlief, das wird jetzt durch einen Sturm von Wünschen und Begehrlichkeit, von nichtigen Erfolgen und von bitteren Enttäuschungen aufgewühlt, er selbst hat sich in Gefahr gebracht, daß seine künftigen Tage friedlos verrinnen, und er hat uns Alle in die Gefahr gebracht, einen wackern und patriotischen Herrn aus unserm Herzen zu verlieren, der in schlechter Zeit mehr als einmal dem Volke treu gefunden wurde, wo Andere es nicht waren.

Giebt es für ihn noch einen Rückweg von der abschüssigen Bahn, die er betreten hat, so ist jetzt die letzte Stunde gekommen, sich den Frieden, uns den Glauben an ihn zu erhalten. Er mag seine Ansprüche beim Bunde begründen, aber er soll, wie die anderen Linien von Gottorp zu seinen Gunsten verzichtet haben, selbst wieder zu Gunsten seines Vetter's aus dem augustenburger

Hause verzichten. Das wäre der Act der Selbstverleugnung, der seiner würdig wäre. Und die Nation würde ihm für diesen großen Entschluß von Herzen danken.

Bermischte Literatur.

Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W. vom Beginn der ersten französischen Revolution bis zur neuesten Zeit. Leipzig, Bergson-Sonnenberg, 1864. 374 S.

Unter der Form von Memoiren eines streng katholischen und aristokratisch-feudalen alten Herrn giebt der Verfasser eine in manchen Partien nicht übel gelungene Ironisirung der Kreuzzeitungspartei, aus der er indessen bisweilen herausfällt, so daß man die Absicht merkt und der Spaß in den Born fällt. Der Erfindung liegen die Erfahrungen und Erlebnisse eines vielbewegten wirklichen Lebens zu Grunde. Der Verfasser hat überall ein wenig, bisweilen ziemlich tief hinter die Coulissen der Haupt- und Staatsactionen seiner Zeit gesehen, seine Belesenheit in der Skandalchronik der vornehmen Welt, aus der er reichliche Beispiele mittheilt, seine Liebhaberei für pikante Anekdoten, seine große Kenntniß von allerlei Persönlichkeiten in Cavalier- und Hofsphären läßt uns auf ein Mitglied der niederen Diplomatie und einen Vielgereisten schließen. Daß der Domherr und Graf eine außergewöhnlich genaue Kenntniß sämmtlicher Schriften besitzt, mit denen der bekannte Neigebaur die deutsche Literatur bereichert hat, und daß er auch die kleinsten und unbedeutendsten dieser Bücher, Broschüren und Aufsätze zu citiren weiß und auch da zu citiren für nöthig hält, wo dies Andern nicht in den Sinn kommen würde, mag weiter rathen helfen. Einzelne der eingeflochtenen Anekdoten sind hübsch und neu, auch Manches von den Beiträgen, die das Buch zur Culturgeschichte des Adels, zu dem Verständniß der frühern Verhältnisse von Gutsherrn und Bauern u. d. m. liefert, ist von Werth. Im Ganzen ist das Buch aber doch nur eine Speculation auf den Geschmack an Klatschgeschichten, und wenn damit die Absicht verbunden gewesen sein sollte, die gute Sache zu fördern, so können wir nicht sagen, daß dieser Weg der rechte war, und ebensowenig, daß das Vermögen des Verfassers für die Form ausreichte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.